



Fachinformation des Fachbereiches 1 zur Verwendung von E 10 – Kraftstoffen bei der Feuerwehr

Dem LFV Bayern wurden von den Feuerwehren Fragen zur Verwendung von E 10 – Kraftstoffen bei der Feuerwehr gestellt. Der Fachbereich 1 hat sich auf seiner Sitzung am 07. April 2011 damit beschäftigt.

Frage:

Kann bei den vorhandenen Fahrzeugen oder Geräten in einer Feuerwehr die mit Ottokraftstoff betrieben werden auch E 10-Kraftstoff verwendet werden kann?

Antwort:

Diese Frage kann nur der Hersteller selbst beantworten. Der Fachbereich 1 empfiehlt daher, dass die Gemeinden bei den jeweiligen Herstellern eine Anfrage stellen, um für die in der Feuerwehr vorhandenen Fahrzeuge und Geräte eine ausreichende Absicherung zu erhalten.

Frage:

Stellt E 10 – Kraftstoff eine höhere Brandgefahr dar?

Antwort:

Nach Rückfrage bei einer Werkfeuerwehr sowie der Vertriebstechnik eines größeren Kraftstoffherstellers konnten wir hierfür keine Bestätigung erhalten.

Im Wesentlichen erhielten wir folgende Antworten:

"Der Kraftstoff E 10 hat keine höhere Brandgefahr wie Ottokraftstoff".

"Er hat dieselbe UN-Nummer (1203) wie der normale Ottokraftstoff beim Transport auf der Straße oder Schiene."

"Bei normalen Fahrzeugbränden sollte es mit den Mehrbereichsschaummittel der Feuerwehr keine Probleme geben."

"Bei großflächigen E 10-Kraftstoffbränden sollte das AFFF-Schaummittel eingesetzt werden."

Allgemeine Bemerkungen: Da es kaum Langzeiterfahrungen mit E 10-Kraftstoff gibt, sollte man bedenken, dass der Anteil von Ethanol in dem Kraftstoff Wasser bindet. Deshalb ist es ratsam bei Geräten und Aggregaten, die voraussichtlich längere Zeit nicht betrieben werden, diese mit dem Kraftstoff Super (E 5) oder Super Plus zu betanken.*

Elmar Lange
Fachbereichsleiter

* Text stammt von der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg vom März 2011